



# DIE STADTZEITUNG



Amtliche Bekanntmachungen & Magazin der Stadt Hartenstein

Jahrgang 2023

Donnerstag, 28. September 2023

Nummer 09



## STADTVERWALTUNG

Endlich ist es geschafft! – Die Sanierungsmaßnahmen des Freizeitgeländes am Eisstadion in Hartenstein sind beendet.

## KITAS UND SCHULEN

In der Kita Mini & Maxi Hopper wurden die Schulanfänger mit einem Zuckertütenfest und Übernachtung verabschiedet.

## NACHBARSCHAFT

Auf Seite 14 gibt es eine Übersicht über Freizeit- und Begegnungsangebote für Senioren in Hartenstein.

Hey du ...!  
Was ist dein schönstes  
Urlauberlebnis in diesem Jahr?



## INHALTSVERZEICHNIS

1. NIEDERSCHRIFT DER STADTRATSITZUNG DER STADT HARTENSTEIN AM 5. SEPTEMBER 2023
2. EINLADUNG ZUR SITZUNG DES STADTRATES DER STADT HARTENSTEIN
3. GRUPPENAUSKUNFT VOR WAHLEN § 50 ABS. 1 UND 5 BUNDESMELDEGESETZ (BMG)
4. VERORDNUNG DER STADT HARTENSTEIN ÜBER DAS OFFENHALTEN VON VERKAUFSTELLEN AN SONNTAGEN AUS BESONDEREM ANLASS IM JAHR 2023 VOM 6. SEPTEMBER 2023
5. ANKÜNDIGUNGEN UND INFORMATIONEN DES ÖFFENTLICH BESTELLTEN VERMESSUNGSINGENIEUR, RALF SONNTAG
  - Ankündigung von Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten in Niederzschocken
  - Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins in der Gemarkung Niederzschocken
  - Auszug aus dem Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG)
  - Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung

---

## 1. NIEDERSCHRIFT DER STADTRATSITZUNG DER STADT HARTENSTEIN AM 5. SEPTEMBER 2023

Am Dienstag, dem 5. September 2023 fand im Sitzungssaal der Stadtverwaltung Hartenstein eine öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hartenstein statt. Von den 16 gewählten Stadträten waren 11 Stadträte anwesend. Mit dem Bürgermeister nahmen somit 12 Mitglieder des Stadtrates teil. Der Stadtrat der Stadt Hartenstein war damit beschlussfähig.

### ÖFFENTLICHER TEIL DER SITZUNG

#### 1. Informationen des Bürgermeisters

**(einschließlich Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Stadtratssitzung)**

Im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom 4. Juli 2023 wurde kein Beschluss gefasst.

Der Bürgermeister informierte im Wesentlichen über folgende Sachverhalte.

#### Nächste Stadtratssitzung

Die nächste planmäßige Sitzung des Stadtrates der Stadt Hartenstein findet am 10. Oktober 2023 statt, da der erste Dienstag im Monat, der 3. Oktober 2023, ein Feiertag ist. Die Sitzung im November findet wieder am ersten Dienstag, dem 7. November 2023, und die letzte Sitzung im Jahr 2023 am letzten Dienstag vor Weihnachten, am 19. Dezember 2023, statt.

#### Hartensteiner Kirmes

Trotz des schlechten Wetters war die Hartensteiner Kirmes ein großer Erfolg.

Ein großes Dankeschön an die 120 Helfer aus allen möglichen Vereinen, die für dieses tolle Fest gesorgt haben.

Es war ein gelungenes Wochenende wo man sieht, wie wunderbar unsere vielen Vereine zusammenarbeiten wollen und können. Auch ein Dankeschön an die Feuerwehr, die trotz des Festes die Einsatzbereitschaft aufrechterhielt, das ist auch nicht selbstverständlich.

Einen großen Dank an die vielen Firmen, die das Fest mit Material und Hilfe unterstützt haben und natürlich auch für die finanzielle Unterstützung von sagenhaften 5.500 €.

Vielen Dank an alle Beteiligte.

#### Badsaison

Am kommenden Sonntag wird der letzte Badetag in der Saison 2023 sein.

In diesem Jahr eine eher verhaltene Saison, was auch auf das Wetter zurückzuführen ist.

#### Personalangelegenheit

Am 1. September 2023 begann eine neue Mitarbeiterin im Hauptamt, Frau Freitag, ihren Dienst.

Nach einer personellen Ausschreibung der Stadtverwaltung Hartenstein für das Museum Burg Stein wird Frau Markstein auf Honorarbasis im Museum arbeiten.

#### Schulstart für das Schuljahr 2023/2024

Am 21. August 2023 begann für 450 Schülerinnen und Schüler in unserer **Oberschule Hartenstein**, eine der größten Oberschulen im Schulbezirk, ein neues Schuljahr.

Sehr erfreulich, dass wieder neue Lehrer den Weg nach Hartenstein gefunden haben, auch wenn die Situation weiterhin dürrtig ist.

In der Oberschule konnten die letzten Computerkabinette fertig gestellt werden, das heißt Renovierung der Räume und neue Einrichtung mit Computern. Somit ist die Oberschule digital fertig ausgestattet.

In der **Grundschule Zschocken** gab es am Samstag, dem 19. August 2023, eine tolle Einschulungsfeier für die neuen Schulanfänger, welche auch am Montag, dem 21. August 2023, ihren ersten Tag in der Grundschule absolvierten.

Die Baumaßnahme in der Grundschule konnte leider in den Ferien nicht ganz fertig gestellt werden, soll aber in den nächsten Wochen einen Abschluss finden.

### **Baumaßnahmen**

Der **Ausbau der alten hohen Straße neben der S255 in Thierfeld** hat begonnen

Im **Ratskeller** gehen die Baumaßnahmen weiter, nachdem die Trocknung im Sommer erfolgte.

Es konnten auch schon Gespräche mit Interessenten geführt werden.

Derzeitiges Fertigstellungsziel ist das Frühjahr 2024.

Das **Eisstadion** konnte fertig gestellt werden. Es wird auch schon gut genutzt und die Resonanz ist positiv.

Eventuell soll im Winter eine Eröffnungsfeier stattfinden.

### **2. Anfragen und Informationen der Stadträte**

Im Mittelpunkt des Tagesordnungspunktes standen die Anfragen:

- Verkehrsspiegel im OT Zschocken an der Hauptstraße/ Poststraße
- Licht im Eisstadion
- Einladung zu einer Veranstaltung des Heimatvereins Zschocken am 15.09.2023
- Fliegenplage in der Lichtensteiner Straße und Hauptstraße im OT Zschocken
- Ausbau der S283 zwischen Wildenfels und Zschocken
- Grunddienstbarkeiten
- Kirmes
- eventuelle Bauanfragen im OT Zschocken
- Straßenlicht in der Zwickauer Straße
- Einladung zum Skatturnier in der Feuerwehr am 15.09.2023
- Ampelanlage an der Edki in Thierfeld

### **3. Anfragen und Meinungen der Bürger (Öffentliche Fragestunde)**

Innerhalb dieses Tagesordnungspunktes standen im Mittelpunkt:

- Frage der Bürgerinitiative „Gegenwind“ nach Neuigkeiten zum Thema Windkraftanlagen
- Lob an alle Beteiligten zur gelungenen Kirmes
- positives Feedback zum Eisstadion

### **4. Information über den Zwischenbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023**

Der Stadtrat und die Rechtsaufsichtsbehörde sind zur Mitte eines jeden Haushaltsjahres gemäß Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan zu unterrichten.

Der Zwischenbericht wurde dem Stadtrat im Vorfeld der Sitzung zugesandt. Innerhalb der Sitzung informierte die Kämmerin Frau Ebert über die wesentlichen Eckpunkte des Berichtes.

### **5. Information und Beratung zur Straßensanierung in der Stadt Hartenstein**

Der Bürgermeister informierte bereits im Frühjahr im Stadtrat, dass den Städten und Gemeinden das Kommunalbudget ab 2023 zur Verfügung stehe.

Der Stadt Hartenstein stehen rund 280.000 € zur Verfügung und können gegen Einreichung von Vorhaben abgerufen werden (als 50 %igen Fördersatz maximal).

Der Fördersatz kann auch geringer in Anspruch genommen werden, somit erhöhen sich aber die Eigenmittel.

Nach ersten Berechnungen und Gesprächen zu Vorhaben kann heute zwar noch keine Prioritätenliste vorgelegt werden, aber als Vorinformation. Ein Vorschlag der Stadtverwaltung, in Etappen die nächsten 4 Jahre im Bereich Fischerberg und oberer Gartenweg die Decken zu sanieren.

Bis Januar 2024 müssen die Vorhaben eingereicht werden, aber vorab muss der Kreisverband alles bündeln, um schon vorzuplanen.

In der nächsten Stadtratssitzung müssen schon Maßnahmen im Investitionsplan verankert werden. Eine Prioritätenliste wird den Stadträten zum Beschluss vorlegt.

### **6. Verordnung der Stadt Hartenstein über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen**

#### **(Drucksache Nr. SR VI.252/2023)**

Mit **Beschluss Nr. SR VI.262/2023** erlässt der Stadtrat der Stadt Hartenstein einstimmig die Verordnung der Stadt Hartenstein über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen.

### **7. Vergabeentscheidung zur Maßnahme: „Erwerb persönlicher Schutzausrüstung“**

#### **(Drucksache Nr. SR VI.253/2023)**

Mit **Beschluss Nr. SR VI.263/2023** beschließt der Stadtrat der Stadt Hartenstein einstimmig, zum Erwerb persönlicher Schutzausrüstung (35 Überhosen und 35 Überjacken) für die Freiwillige Feuerwehr Hartenstein den Auftrag zur Lieferung an die Firma G.B.S. Gesellschaft für Brandschutz und Sicherheit Handelsgesellschaft mbH, Zur Hagelschonung 2, 14974 Ludwigsfelde, zum Angebotspreis in Höhe von 39.071,45 € (brutto) zu erteilen.

## **8. Beschluss über die überplanmäßigen Auszahlungen für die Baumaßnahme „Neubau und Sanierung Freizeitgelände am Eisstadion“ in Hartenstein**

### **(Drucksache Nr. SR VI.254/2023)**

Mit **Beschluss Nr. SR VI.264/2023** beschließt der Stadtrat der Stadt Hartenstein einstimmig für die Baumaßnahme „Neubau und Sanierung Freizeitgelände am Eisstadion“ in Hartenstein überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 96.400,00 € in der Kostenstelle 42.41.01.01 / SPH00006 für das Haushaltsjahr 2023. Die Finanzierung erfolgt in voller Höhe über die liquiden Mittel.

## **9. Beschluss über die überplanmäßigen Auszahlungen für die ländlichen Wegebaumaßnahmen „Lückenschlussweg“ und „Westlicher Parallelweg“ auf der Gemarkung Thierfeld**

### **(Drucksache Nr. SR VI.255/2023)**

Mit **Beschluss Nr. SR VI.265/2023** beschließt der Stadtrat der Stadt Hartenstein einstimmig die überplanmäßigen Auszahlungen für die ländlichen Wegebaumaßnahmen „Lückenschlussweg“ und „Westlicher Parallelweg“ auf der Gemarkung Thierfeld mit der Kostenstelle 51.11.01.02 / ILEK0002 in Höhe von 25.000,00 EUR für das Haushaltsjahr 2023. Die Deckung erfolgt über liquide Mittel.

## **10. Beschluss zur Vergabe für die Einführung der VIS Suite (DMS-, E-Akte-System) – elektronischer Rechnungsworkflow**

### **(Drucksache Nr. SR VI.256/2023)**

Mit **Beschluss Nr. SR VI.266/2023** beschließt der Stadtrat der Stadt Hartenstein mit einer Nein-Stimme die Vergabe für die Einführung der VIS Suite (DMS-, E-Akte-System) – elektronischer Rechnungsworkflow – in der Stadtverwaltung Hartenstein an den Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen – KISA, Eilenburger Straße 1a, 04317 Leipzig mit einer Auftragssumme von **45.028,34 €** (brutto).

## **11. Beschluss zur Vergabe für Consultingleistungen und die dazugehörigen außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen**

### **(Drucksache Nr. SR VI.257/2023)**

Mit **Beschluss Nr. SR VI.267/2023** beschließt der Stadtrat der Stadt Hartenstein mit einer Nein-Stimme

1. die Vergabe für die Erbringung von Consultingleistungen an den Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen – KISA, Eilenburger Straße 1a, 04317 Leipzig mit einer Auftragssumme von **9.316,68 €** (brutto) und
2. die dazugehörigen außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 9.500,00 € in der Kostenstelle 11.16.01.00 / HA00001a für das Haushaltsjahr 2023 aus den liquiden Mitteln zu finanzieren.

## **12. Bestätigung von Niederschriften**

Gegen die Niederschrift über die Stadtratssitzung der Stadt Hartenstein vom 4. Juli 2023 gibt es keine Einwände. Sie wird einstimmig bestätigt.

---

## **2. EINLADUNG ZUR SITZUNG DES STADTRATES DER STADT HARTENSTEIN**

Die nächste Sitzung des Stadtrates der Stadt Hartenstein findet am Dienstag, dem 10. Oktober 2023, 19:00 Uhr, im Sitzungssaal der Stadtverwaltung Hartenstein statt.

Die Tagesordnung wird ortsüblich ab 29. September 2023 an den Verkündungstafeln

- Rathaus Marktplatz 9, Hartenstein,
- Parkplatz gegenüber dem Gebäude Hartensteiner Straße 84,
- Haltestelle an der Grundschule Zschocken, Hauptstraße 70 bekannt gegeben.

Zudem wird die Tagesordnung mit den dazugehörigen Unterlagen ab 29. September 2023 auf der Internetseite der Stadt Hartenstein veröffentlicht ([www.stadt-hartenstein.de](http://www.stadt-hartenstein.de)).

---

## **3. GRUPPENAUSKUNFT VOR WAHLEN § 50 ABS. 1 UND 5 BUNDESMELDEGESETZ (BMG)**

Widerspruchsrecht zu Datenübermittlungen aus dem Melderegister

Gemäß § 50 Abs. 1 BMG darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister erteilen. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Wahlauskunft beinhaltet nach § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG den Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften von Wahlberechtigten. Gegen eine solche Auskunft kann schriftlich oder persönlich Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist zu richten an das:

Einwohnermeldeamt  
Stadtverwaltung Hartenstein  
Marktplatz 9  
08118 Hartenstein

**Verordnung**  
**der Stadt Hartenstein**  
**über das Offenhalten von Verkaufsstellen**  
**an Sonntagen aus besonderem Anlass im Jahr 2023**  
**vom 6. September 2023**

Aufgrund von § 8 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), das zuletzt durch das Gesetz vom 5. November 2020 (SächsGVBl. S. 589) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Hartenstein am 5. September 2023 folgende Verordnung erlassen.

**§ 1**

In der Stadt Hartenstein dürfen Verkaufsstellen im Bereich des Marktplatzes und der Roßpassage am Sonntag, dem 3. Dezember 2023 anlässlich des „Hartensteiner Weihnachtsmarktes“ zwischen 12:00 und 18:00 Uhr geöffnet sein.

**§ 2**

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 11 Abs. 1 Ziffer 1 SächsLadÖffG.

**§ 3**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung im Hartensteiner Stadtanzeiger in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2023.

Hartenstein, 6. September 2023

  
Martin Kunz  
Bürgermeister



## 5. ANKÜNDIGUNGEN UND INFORMATIONEN DES ÖFFENTLICH BESTELLTEN VERMESSUNGSINGENIEUR, RALF SONNTAG

### Ankündigung von Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten in Niederzschocken

gemäß eines gestellten Vermessungsantrages möchten wir am **17.10.2023** die örtlichen Arbeiten am **Flurstück 343** in der **Gemarkung Niederzschocken** durchführen.

Vermessungsarbeiten: Untersuchung von vorhandenen Grenzpunkten der bestehenden Flurstücksgrenzen  
Feststellung neuer Grenzpunkte bzw. Wiederherstellung fehlender Grenzpunkte

Die Arbeiten werden voraussichtlich um 8.00 Uhr beginnen.

Es ist notwendig, das Flurstück 343 sowie die angrenzenden Flurstücke 343/a, 344/7, 344/8, 358/1, 560/4 und 573 zu betreten. Bitte gewährleisten Sie, dass die Flurstücke für die Mitarbeiter zugänglich sind und nach Möglichkeit alle vorhandenen Grenzmarken sichtbar sind.

Die Arbeiten können auch ohne Ihre Anwesenheit durchgeführt werden. Sie sind nicht verpflichtet, zugegen zu sein, jedoch muss gewährleistet sein, dass bei Erfordernis alle Grenzpunkte Ihres Flurstückes für die Fachkräfte zugänglich sind (§6 Abs. 1 SächsVermKatG).

Bitte geben Sie nach Möglichkeit den Mitarbeitern den Verlauf der Ihnen bekannten unterirdischen Leitungen an (soweit sich diese in Grenznähe befinden), um deren Beschädigungen zu vermeiden.

Falls Sie bei den Vermessungsarbeiten nicht anwesend sind, möchten wir Sie darauf hinweisen, dass eine Anhörung aller rechtlich Beteiligten gesetzlich vorgeschrieben ist und in Form eines Grenztermins zu einem späteren Zeitpunkt stattfindet. Bei dem Grenztermin erhalten die Beteiligten die Möglichkeit, Erklärungen zum Grenzverlauf abzugeben. Außerdem werden die Ergebnisse der Vermessungsarbeiten vor Ort erläutert.

#### Hinweise:

Rechtsgrundlage der Tätigkeit ist das Sächsische Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) vom 29.01.2008 in der jeweils gültigen Fassung. Gemäß § 5 SächsVermKatG sind die Fachkräfte befugt, für die erforderlichen Arbeiten Flurstücke und bauliche Anlagen zu betreten und zu befahren. Dies ist dem jeweiligen Eigentümer rechtzeitig anzukündigen. In Ausnahmefällen kann eine nachträgliche Benachrichtigung erfolgen. Falls sich auf einem beantragten Flurstück Gebäude befinden, die noch nicht im Liegenschaftskataster erfasst sind, sind wir gesetzlich verpflichtet, diese gebührenpflichtig aufzumessen (SächsVermKatGDVO §14 Abs. 6). Falls Sie weitere Auskünfte wünschen, können Sie sich gern auch per Telefon oder Mail an uns wenden.

### Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins in der Gemarkung Niederzschocken

Im Rahmen einer Katastervermessung nach § 16 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes sollen Grenzen des **Flurstückes Nr. 343** in der **Stadt Hartenstein, Gemarkung Niederzschocken**, bestimmt werden.

Das sind auch Grenzen der direkt benachbarten **Flurstücke 343/a, 344/8, 358/1 und 573**.

Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung. Mit der Katastervermessung sollen bestehende Flurstücksgrenzen in die Örtlichkeit übertragen werden.

Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Die Eigentümer und Inhaber grundstücksgleicher Rechte der genannten Flurstücke sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens.

Zur Wahrung der Rechte der Beteiligten ist in § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz eine Anhörung der Beteiligten zu den entscheidungserheblichen Tatsachen vorgesehen. Diese Anhörung findet im Rahmen eines **Grenztermins** statt, bei dem für die Beteiligten die Möglichkeit besteht, sich zum Grenzverlauf zu äußern. Außerdem wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen.

Der Grenztermin findet

am **Dienstag, den 17.10.2023 um 14:30 Uhr** in **Niederzschocken**, Nähe Lichtensteiner Straße am Flurstück 343, statt.

Ich bitte die teilnehmenden Beteiligten, zum Grenztermin Ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine vom Beteiligten unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

Ich weise Sie vorsorglich daraufhin, dass Sie nicht zur Teilnahme am Termin verpflichtet sind. Die Flurstücksgrenzen können auch ohne Anwesenheit der Beteiligten oder eines Bevollmächtigten bestimmt werden.

gez. Ralf Sonntag  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
Gutwasserstr. 12, 08056 Zwickau  
Tel. 0375-210053



**Auszug aus dem Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG)**  
vom 29. Januar 2008, in der jeweils geltenden Fassung

**§ 16 Grenzbestimmung**

- (1) Flurstücksgrenzen werden bestimmt durch Katastervermessungen zur erstmaligen Festlegung einer Flurstücksgrenze im Liegenschaftskataster (Grenzfeststellung) oder durch Katastervermessungen zur Übertragung einer im Liegenschaftskataster festgelegten Flurstücksgrenze in die Örtlichkeit (Grenzwiederherstellung) oder durch Ergebnisse öffentlich-rechtlicher Bodenordnungsverfahren.
- (2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, werden Katastervermessungen auf Antrag vorgenommen. Antragsberechtigt sind Flurstückseigentümer sowie Behörden im Rahmen ihrer Aufgaben.
- (3) Zur Anhörung der Beteiligten bei einer Grenzbestimmung ist ein Grenztermin durchzuführen. Den Beteiligten sind Zeitpunkt und Ort rechtzeitig anzukündigen und die für die Grenzbestimmung maßgebenden Tatsachen mitzuteilen. Dabei sind sie darauf hinzuweisen, dass auch ohne ihre Anwesenheit Grenzen bestimmt werden können. Über den Grenztermin ist eine Niederschrift zu fertigen. Beteiligter ist auch derjenige, dessen Flurstück vom Ergebnis der Grenzbestimmung berührt ist. Bei einer Sonderung ist kein Grenztermin erforderlich.
- (4) Lässt sich eine Flurstücksgrenze nach dem Liegenschaftskataster nicht wiederherstellen, erfolgt die Grenzbestimmung auf der Grundlage einer Vereinbarung der beteiligten Grundstückseigentümer aufgrund einer Grenzverhandlung. Die Verhandlung über den Grenzverlauf ist von dem die Katastervermessung durchführenden Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur zu führen, im Übrigen vom Leiter der zuständigen Vermessungsbehörde oder von einem von diesem beauftragten Mitarbeiter der Behörde.
- (5) Erfolgt im Fall des Absatzes 4 keine Einigung über den Grenzverlauf mit den beteiligten Grundstückseigentümern, ist die Grenze im Liegenschaftskataster besonders zu kennzeichnen.
- (6) Für das Flurstück, für das eine Katastervermessung und Abmarkung beantragt wurde, sind von Amts wegen alle im Liegenschaftskataster zu führenden Daten zu erfassen. § 7 bleibt unberührt.

**Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung**

gem. § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz

An den Flurstücken 343/a, 344/8, 358/1 und 573 der Gemarkung Niederzschocken wurden aufgrund einer Katastervermessung am Flurstück 343 der Gemarkung Niederzschocken Flurstücksgrenzen bestimmt und abgemarkt. Den Eigentümern und Erbbauberechtigten dieser Flurstücke sowie des Flurstückes 343 werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011, zuletzt geändert durch Verordnung vom 25.01.2023. Die Ergebnisse liegen ab dem

**18.10.2023 bis zum 17.11.2023**  
**in meinen Geschäftsräumen Gutwasserstraße 12 in 08056 Zwickau**  
**an Werktagen von Montag bis Freitag in der Zeit von**  
**8.30 Uhr bis 11.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr**

zur Einsichtnahme bereit. Möchten Sie von der Einsichtnahme Gebrauch machen, vereinbaren Sie bitte einen Termin. Auch abweichende Zeiten können vereinbart werden. Zur Einsichtnahme müssen Sie sich ausweisen. Gemäß § 17 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem

**24.11.2023**

als bekannt gegeben. Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 0375-210053 oder der Email-Adresse [post@vermessung-sonntag.de](mailto:post@vermessung-sonntag.de) zur Verfügung.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die offen gelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir oder dem Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzulegen.

Zwickau, den 18.09.2023

gez. Ralf Sonntag  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur  
Gutwasserstr. 12, 08056 Zwickau